

Bekanntmachung

über die Absicht, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan neuaufzustellen

Neuaufstellung

(§§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 und 13 Baugesetzbuch -BauGB-
- vereinfachtes Verfahren -

Der Gemeinderat **Großweil** hatte am 19.12.2022 beschlossen, den für das Gebiet

"Sportzentrum"

bestehenden rechtswirksamen Bebauungs- und Grünordnungsplan neuaufzustellen.

Der Bereich ist im beigefügten Lageplan vom 05.12.2022 dargestellt und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 836, 838, 838/1 (Teilfläche), 839 (Teilfläche), 839/5 (Teilfläche), 842/14 (Teilfläche) und 843 (Teilfläche) Gemarkung Großweil

Es sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Heizzentrale sowie eines Stadels geschaffen werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung eines Plan-Entwurfs wird dieser samt Begründung ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Großweil, den 29.12.2022

Gemeinde Großweil


Frank Bauer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln der Gemeinde Großweil
am: 29.12.2022
abzunehmen am: 16.01.2023

Großweil, den 16.01.2023
Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt

abgenommen:

Unterschrift

